



Themenheft Partizipation

Kinder und Jugendliche gestalten mit!

Die vorliegende Ausgabe ist ganz dem Thema Partizipation gewidmet. Was heißt es, Kinder und Jugendliche wirklich und konsequent zu beteiligen? Was gehört dazu, wie können wir es in der Praxis bestmöglich umsetzen? Die Beiträge in diesem Heft nähern sich dem Thema aus verschiedenen Blickwinkeln – und natürlich kommen auch die jungen Menschen selbst zu Wort.

„Weil es unser Leben ist!“

Fachkräfte arbeiten in der stationären Jugendhilfe. Aber junge Menschen leben dort, es ist ihr Zuhause. Dafür, dass sie dieses Leben angemessen mitgestalten können, macht sich Jugend vertritt Jugend NRW stark.

→ mehr auf Seite 8

Jugend (digital) beteiligen – Demokratie stärken

Jungen Menschen Partizipation zu ermöglichen bedeutet, ihnen Sichtbarkeit und Handlungsfähigkeit zu geben – in der digitalen Welt auf einer zusätzlichen Kommunikations- und Begegnungsebene. Abhängig ist jeder Jugendbeteiligungsprozess von Personen,

die den Mut haben, diesen ins Leben zu rufen. Der Prozess muss nicht perfekt sein, Tools und Methoden können stets angepasst werden. Hauptsache ist, loszulegen und vor allem der Jugend auf Augenhöhe zu begegnen.

→ mehr auf Seite 4

Kompass für Trainings gegen sexualisierte Gewalt

Um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, greifen Eltern und pädagogische Fachkräfte häufig auf Selbstbehauptungstrainings zurück. In einer Flut unterschiedlichster Angebote fehlt es an Qualitätskriterien sowie Bewertungshilfen. Die neu überarbeitete AJS-Broschüre im kleinen Heftchenformat soll Orientierung und Handlungssicherheit bei diesem Thema bieten.



Qualitätsstandards für Trainings gegen sexualisierte Gewalt. Kompass für Eltern und Fachkräfte
20 S., 7., überarbeitete Auflage, 2021, 0,80 Euro/Stück.
Bestellbar im AJS-Shop oder kostenlos als PDF-Download: www.ajs.nrw

Aus dem Inhalt:

→ Seite 7

Motivation is key

→ Seite 10

Mitreden, wenn es um uns geht

→ Seite 13

Offenheit, Transparenz und Stärkung



Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieses Recht gehört zur Basis unserer Demokratie und wurde in den vergangenen Jahrzehnten in zahl-

reichen internationalen und nationalen Gesetzestexten festgeschrieben: in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Baugesetz, in der Reform des SGB VIII mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, im neuen Jugendschutzgesetz und auch im aktuellen Entwurf des Landeskinderschutzgesetzes NRW.

Beteiligung bedeutet dabei nicht, „Kinder an die Macht“ zu lassen, oder „Kindern das Kommando zu geben“. Beteiligung heißt, Entscheidungen zu teilen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Kinder und Jugendliche sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, aber sie schauen aus einem anderen Blickwinkel und bringen deshalb andere Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein. Partizipation von Kindern und Jugendlichen heißt daher immer auch, dass Kinder nicht alleine, sondern mit Erwachsenen ein Problem bearbeiten oder ein Projekt gestalten. Dies bedeutet, dass ihre Anliegen und ihre Bedürfnisse ernst genommen werden – ob im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt, im Jugendmedienschutz, in der Jugendeinrichtung, Schule oder Kita.

Kinder und Jugendliche sind Expert*innen, deren Stimmen Bedeutung haben und Gewicht verdienen. Wenn Präventionsarbeit genauso wie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz noch besser zuhören und dies berücksichtigten, könnten die Wirksamkeit und die Attraktivität der Angebote weiter zunehmen. Gehen wir es engagiert und mutig an!

Britta Schülke

Britta Schülke
Geschäftsführerin der AJS

In der pädagogischen und politischen Arbeit gibt es bereits vielgestaltige Projekte und Organisationen, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen leben und vorantreiben, wo junge Menschen mitreden und mitentscheiden. Hier stellen wir eine Auswahl aus den Bereichen Schule, Jugendselfvertretung, Kommune und Medien vor. Der Schwerpunkt liegt dabei auf NRW. Mit der Selbstvertretung **Jugend vertritt Jugend NRW** von Kindern und Jugendlichen aus der stationären Jugendhilfe sowie der begleitenden Fachstelle **Gehört werden!** haben wir ein spannendes Interview geführt, das Sie auf S. 8/9 lesen können.

Serviceagentur Ganztägig lernen

Die Serviceagentur Ganztägig lernen NRW (SAG NRW) unterstützt Akteur*innen im Ganztag mit Beratung, Begleitung, Vernetzung, Fachveranstaltungen und praxisnahen Arbeitshilfen, Partizipationsprozesse altersgerecht zu initiieren und auszubauen. Die SAG NRW wird durch das Ministerium für Schule und Bildung sowie das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI) gefördert und befindet sich in Trägerschaft des Instituts für soziale Arbeit e.V. (ISA).

www.ganztag-nrw.de

Kinderrechteschulen

Die Social Profit Organisation Education Y unterstützt mit dem Landesprogramm „Kinderrechteschulen NRW“ Grund- und Sekundarschulen dabei, die UN-Kinderrechtskonvention zum Ausgangspunkt ihres pädagogischen Handelns zu machen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Artikel 12 und somit auf den Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen. Bereits 150 Schulen sind Teil des Projektes, bewerben kann sich jede Schule. Das Programm wird in Kooperation mit dem Ministerium für Schule NRW und UNICEF umgesetzt.

www.kinderrechteschulen.de

Kinder- und Jugendrat

Der Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen (KiJuRat NRW) ist die offizielle Landesvertretung aller Kinder- und Jugendgremien in NRW und vertritt deren Interessen gegenüber der Landespolitik. Er bietet den regionalen Gremien die Möglichkeit, sich auszutauschen und untereinander zu vernetzen sowie gemeinsame Positionen zu entwickeln. Die vom LWL-Landesjugendamt getragene Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung NRW übernimmt die fachliche, pädagogische und organisatorische Betreuung. Gefördert wird die Servicestelle vom MKFFI NRW.

www.kijurat-nrw.de

Landesschüler*innenvertretung

Die Landesschüler*innenvertretung NRW (LSV) ist die landesweite Selbstvertretung der circa drei Millionen Schüler*innen in NRW. Sie unterstützt die Bezirks-Schüler*innenvertretungen (BSV) bei ihrer Arbeit, deren Grundlage die Regelungen zur Mitwirkung im Schulgesetz sind. Zudem übernimmt die LSV die Interessenvertretung von Schüler*innen gegenüber dem Schulministerium, den im Landtag vertretenen Parteien und anderen Organisationen.

www.lsvnrw.de

Landesjugendring

Der Landesjugendring NRW ist ein Zusammenschluss aus 25 Jugendverbänden und wird vom MKFFI NRW gefördert. Er vertritt seit 1948 die Interessen junger Menschen und der Jugendverbände in der Öffentlichkeit sowie gegenüber Politik und anderen gesellschaftlichen Gruppen. Dem Landesjugendring ist es ein besonderes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem sozialen Status, ihrer Religion oder Herkunft gehört werden und ihre Lebenswelt mitgestalten können.

www.ljr-nrw.de

SV-Bildungswerk

Das Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e. V. (SV-Bildungswerk) ist ein Verein aus Schüler*innen und ehemaligen Schülervertreter*innen und setzt sich für mehr Mitwirkung von Schüler*innen an politischen, gesellschaftlichen und schulischen Prozessen ein. Junge Menschen unterstützen sich hier dabei, eine demokratische und gerechte Welt zu gestalten. Ein Kernprojekt ist die Ausbildung Jugendlicher zu Multiplikator*innen, um deutschlandweit Schüler*innen zum Thema Mitwirkung fortzubilden. www.sv-bildungswerk.de

Jugendliche ohne Grenzen

Jugendliche ohne Grenzen (JoG) ist ein bundesweiter Zusammenschluss jugendlicher Geflüchteter mit dem Grundsatz, dass Betroffene keine „stellvertretende Betroffenen-Politik“ benötigen, sondern eine eigene Stimme haben. JoG setzt sich insbesondere gegen jegliche Form von Diskriminierung sowie für ein großzügiges Bleiberecht für alle ein. Bei ihren zahlreichen Aktionen werden die Jugendlichen von Organisationen wie etwa Pro Asyl unterstützt.
www.jogspace.net

Fachstelle für Jugendmedienkultur

Die Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW (fjmk) berät und unterstützt Einrichtungen der Jugendförderung bei der Durchführung medienpädagogischer Angebote. Jugendliche werden dabei als aktiv Gestaltende begriffen, die medienpädagogische Begleitung für einen sicheren Umgang mit digitalen Medien brauchen. So untersuchen z. B. im Projekt „Gaming ohne Grenzen“ inklusive Gruppen von Spieltester*innen digitale Spiele auf ihre Barrierefreiheit hin, um zu Diversität und Inklusion in der Gaming Community beizutragen. Im Projekt „participART – Medien.Kunst.Pädagogik“ werden Praxisformate gemeinsam mit Heranwachsenden entwickelt und Fachkräften aus Kunst, Kultur und Pädagogik offen zugänglich gemacht. Die Fachstelle ist an den Träger ComputerProjekt Köln e. V. angegliedert und wird vom MKFFI NRW gefördert.
www.jugendmedienkultur-nrw.de

Fachstelle für internationale Jugendarbeit

IJAB ist die Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland und möchte als Partnerin für die internationale Jugendarbeit und Jugendpolitik in Europa und weltweit die jugendpolitische Zusammenarbeit stärken. Durch die Vernetzung und Begegnung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Nationen sollen das gegenseitige Verständnis und die internationale Jugendbeteiligung gefördert werden. Gleichzeitig dient der Austausch dazu, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zu reduzieren. Mit ihren Projekten möchte die Fachstelle zu einer so-

Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung NRW setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche mitentscheiden, wenn in den Städten und Gemeinden Politik für junge Menschen gemacht wird. Sie versteht sich als Vermittlerin zwischen (kommunal-) Politik und jungen Menschen und befördert die Umsetzung von Beteiligungsprozessen in den verantwortlichen Stellen der Jugendförderung. Die Servicestelle wird aus den Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW gefördert und sitzt im LWL-Landesjugendamt in Münster. www.jugendbeteiligung-in-nrw.de

Kinderfreundliche Kommune e. V.

Der Verein Kinderfreundliche Kommune e. V. verfolgt ein bundesweites Programm für mehr Kinderfreundlichkeit durch die konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene. Städte und Gemeinden, die an dem Programm teilnehmen möchten, durchlaufen einen mit Kindern entwickelten individuellen Maßnahmenplan und können dann das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhalten. Bewerben können sich alle deutschen Kommunen ab einer Größe von 5.000 Einwohner*innen. Träger des Vereins sind das Deutsche Kinderhilfswerk e. V. sowie das Deutsche Komitee für UNICEF. Gefördert wird er vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
www.kinderfreundliche-kommunen.de

Kinderfotos im Web

Die Veröffentlichung von Kinderfotos im Web stellt nach Ansicht des Gerichts eine Angelegenheit von erheblicher Bedeutung dar. Obwohl beide Eltern deshalb einer Veröffentlichung zustimmen müssten, könne bei Uneinigkeiten die Entscheidungsbefugnis auf das Elternteil übertragen werden, welches dem Kindeswohl besser Rechnung trägt.
OLG Düsseldorf, Beschluss v. 20.7.2021, Az: II-1 UF 74/21



Verfassungsbeschwerde

Der Beschwerde eines Jugendlichen gegen die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus hat das Bundesverfassungsgericht stattgegeben. Der Jugendliche sei in seinem Recht auf effektiven Rechtsschutz verletzt worden, da die Vorinstanz wesentliche Umstände nicht berücksichtigt habe.
BVerfG, Beschluss v. 8.8.2021, Az: 2 BvR 2000/20



Corona-Schutzmaßnahmen

Kritiker*innen von Corona-Maßnahmen an Schulen haben sich mehrfach an Familiengerichte gewandt. Der Bundesgerichtshof bestätigte nun das Bundesverwaltungsgericht darin, dass die Familiengerichte schulische Infektionsschutzentscheidungen grundsätzlich nicht „aushebeln“ dürfen.
BGH, Beschluss v. 6.10.2021, Az: XII ARZ 35/21



Unterhaltspflicht

Die gesteigerte Unterhaltspflicht eines geschiedenen Elternteils entfällt laut Bundesgerichtshof bei geringem Einkommen, wenn finanziell bessergestellte Großeltern vorhanden sind. Diese seien ebenfalls unterhaltspflichtig. Allerdings stelle dies eine Ausnahme dar, in erster Linie seien die Eltern unterhaltspflichtig.
BGH, Beschluss v. 7.10.2021, Az: XII ZB 123/21



Jugend (digital) beteiligen



Jugendbeteiligung versteht sich als eine dialogische Auseinandersetzung auf Augenhöhe über Anliegen, die Jugendliche betreffen. Die Initiative zur Beteiligung kann dabei von „Betroffenen“ selbst oder von Vertreter*innen der Bürgerschaft ausgehen. Jugendbeteiligung beinhaltet immer politisches Mitwirken und unterscheidet sich somit vom schlichten Einholen von Meinungen, Marktforschung durch empirische Erhebungen oder von unverbindlicher Engagementförderung.

Auch im Fall der Jugendbeteiligung sollte man sich zunächst den Unterschied zwischen den drei Schlagwörtern Engagement, Kollaboration und Partizipation bewusst machen. Alle drei beschreiben Beteiligungsformen, in denen sich auch junge Menschen wiederfinden, haben jedoch unterschiedliche Ansprüche, verfolgen verschiedene Ziele und dürfen dementsprechend nicht gleichgesetzt werden. Ein junger Mensch, der sich an einer Fridays-for-Future-Protestaktion beteiligt hat, muss sich deshalb nicht automatisch auch auf anderem Wege politisch beteiligen wollen. Ebenso muss eine politisch engagierte Person nicht zwingend an einer Demonstration teilnehmen. Beide Fälle stellen politische und/oder gesellschaftliche Partizipation junger Menschen dar, sind jedoch nicht zwingend miteinander verflochten.

Weiterhin darf Teilhabe nicht als rein politischer Begriff gedacht werden: Der Prozess mag mitunter politisch sein, kann jedoch auch Themen und Lebensbereiche außerhalb des rein politischen Bereichs betreffen. Jugendliche, die ein Jugendzentrum umgestalten wollen, sich über einen Meinungsbildungsprozess zusammenfinden und ihre Anliegen öffentlich artikulieren, partizipieren genauso wie solche, die sich

in offiziellen politischen Instanzen wie Jugendräten wiederfinden.

Während analoge Prozesse teilweise viel aufwendiger in Planung und Umsetzung sind, da sie an verfügbare Raum- und Zeitkapazitäten aller Beteiligten gebunden sind, können digitale Vorhaben spontan umgesetzt und nach Bedarf angepasst werden. Zusätzlich kann die Beteiligung durch spontane und parallel stattfindende Prozesse erhöht und gleichzeitig zugänglicher gemacht werden, dank digitaler Dokumentation ohne dabei an Transparenz zu verlieren.

Gute Gründe für digitale Beteiligung

Digitale Jugendbeteiligung ermöglicht es also, den Beteiligungsprozess für junge Menschen auf ihnen vertrauten Kommunikationswegen zugänglicher zu machen. Digitale Medien und Internet gehören bereits zum Lebensalltag eines jeden Jugendlichen dazu und sind Instrumente zur Informationsaufnahme, Meinungsbildung und Mitteilung von Sichtweisen. Sie können aber auch Orte der Diskussion und Solidarität werden, um zielgerichtet Aufmerksamkeit für Ideen und Forderungen zu erzeugen, die ihre Positionen jugendgerechter im demografischen Wandel abbilden. Aber nicht nur das: Jungen Menschen digitale Partizipation zu ermöglichen bedeutet auch, ihnen Sichtbarkeit und Handlungsfähigkeit auf einer zusätzlichen Kommunikations- und Begegnungsebene zu geben. Kinder und Jugendliche, die aufgrund physischer Gegebenheiten über analoge Beteiligungsprozesse schwer zu erreichen sind, erhalten so einen inklusiven Zugang, über den sie – wie alle anderen auch – orts- und zeitunabhängig agieren können. So entsteht ein niederschwelliger Zugang für alle Interessensvertretungen.

– Demokratie stärken

Beteiligung von jungen Menschen muss heute digital gedacht werden

Eine solche Verbindung der analogen Realität und der digitalen Lebenswelt junger Menschen erweitert das Spektrum der Möglichkeiten um ein Vielfaches. Formate und Methoden können je nach Bedarf passend genutzt werden und sich bestenfalls in hybrider Anwendung synergetisch ergänzen. Kommunikationsgrenzen können schneller überwunden und Lösungen ggf. schneller realisiert werden. Weiterhin wird jede*r Teilnehmende gehört, da durch die Protokollfunktionen unterschiedlicher Softwares keine Ideen und Diskussionsbeiträge verloren gehen können.

Für den Prozess an sich muss es zunächst einen konkreten Grund bzw. Anlass geben, der durch einen politischen Willen zu „echter“ Beteiligung gestützt wird und eine im Voraus festgelegte Wirksamkeit des Prozesses im analogen Bereich sicherstellt. Während des Prozesses muss der Zugang zu Quellinformationen gewährleistet sein, ebenso sollte das Verfahren für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sein, indem die Inhalte des gesamten Prozesses dokumentiert bleiben. Zusätzlich braucht es eine*n Ansprechpartner*in, der oder die die Kommunikation zwischen allen beteiligten Seiten (Verwaltung, Politik, Jugend etc.) herstellt und bei Bedarf auch in beide Richtungen Übersetzungsarbeit leistet. Vor allem bei digitaler Jugendbeteiligung ist es wichtig, dass die Informationen zur Meinungsfindung in verständlicher Form bereitgestellt werden. Zuletzt muss Öffentlichkeit für die Partizipation hergestellt werden, die im Nachgang des Prozesses auch die Rückmeldung der Wirksamkeit sicherstellt.

An der digitalen Gesellschaft teilhaben

Auch wenn es zunächst selbstverständlich klingen mag: Digitale Jugendpartizipation sollte nicht als gesonderter Schritt gedacht werden. Vielmehr muss die gesamte Kinder- und Jugendarbeit eine digitale Transformation erfahren, Jugendbeteiligung darf heute nicht mehr ohne „e“ gedacht werden.¹ Denn der Alltag und die Kommunikation junger Menschen sind nicht nur immer stärker medial geprägt; die Jugendmedien zu nutzen erleichtert auch die Ansprache der eigenen Zielgruppe.

Im Idealfall macht die Kinder- und Jugendarbeit durch die Corona-Pandemie einen permanenten Schritt in die digitale Richtung. Auch wenn es einen Mehraufwand vor allem auf Seiten der Akteur*innen bedeutet, sich das nötige Wissen und ggf. Equipment anzueignen, erweitert es doch die Handlungsmöglichkeiten von Zielgruppe und Anbieter*innen immens. Digitale Jugendbeteiligung darf jedoch nicht als das vielversprechende Allheilmittel verstanden werden,

als das sie manchmal beworben wird; vielmehr stellt sie eine zeitgemäße, zielgruppengerechte und somit notwendige Erweiterung bzw. Neujustierung bereits bestehender Angebote dar.

Reihenfolge: Konzept vor Anwendung

Man wird sich an diesem Punkt fragen: Welche Formate und Werkzeuge sind denn nun ideal für digitale Jugendbeteiligung? Pauschal lässt sich das nicht sagen und es ist auch schon zu weit gedacht. Denn für ein gelingendes Beteiligungsverfahren müssen zunächst die Konzeption, die festgelegten Ziele und die zeitliche Rahmung stehen. Digitale Helfer können bei der Strukturierung und Begleitung des Prozesses zwar eine Erleichterung darstellen. Eine App oder ein Tool sind jedoch kein Garant für eine gelingende Partizipation; vor allem nicht, wenn das grundlegende Konzept fehlt. Digitale Werkzeuge für Beteiligung stellen lediglich Instrumente für mehr Zugänglichkeit zur Verfügung, finden jedoch in der vereinbarten Mitwirkungsebene ihre Grenzen.

Kurz gefasst: Die digitalen Zutaten sollten unter Einbeziehung der Teilnehmenden und nach Maßgabe des Verfahrens gewählt werden – nicht umgekehrt.

Bei der Auswahl von digitalen Werkzeugen in Jugendbeteiligungsprozessen sollte auch bedacht werden, dass nicht jedes Verfahren für jedes Werkzeug geeignet ist – und auch nicht jedes Werkzeug in jedem Verfahren Sinn macht. Ein bereits bestehender Jugendrat braucht möglicherweise eher eine Projektmanagementsoftware und ein dauerhaftes Aushandlungswerkzeug für Anhörung und Abstimmung; ein den Sozialraum erforschendes Projekt, das Verbesserungen erarbeitet, braucht eher ein Tool, mit dem es Orte durch Fotos und Videos dokumentieren und das Gesammelte zur Diskussion stellen kann.

Der nächste Schritt: hybride Formate

Je nach konkreter Lage und Bedarf bietet es sich an, mit hybriden, also Mischformen zu arbeiten, in denen neue digitale Werkzeuge und bewährte analoge Methoden sich sinnvoll ergänzen und sich die Realitäten beider Welten verbinden. Auch die (Social Media-)Apps der Jugendlichen sollten trotz Datenschutzbedenken berücksichtigt werden, da sich die Jugendlichen hier in einer gewohnten Umgebung intuitiv bewegen und beteiligen können. Für den breiten Gebrauch eignen sich natürlich besser digitale Werkzeuge, die situativ aufgrund ihrer offenen Nutzungslizenz (open source) angepasst werden können. Durch die unterschiedlichen Zugänge – digital und analog, offline und online – können nicht nur niedrigschwellige Angebote

»Digitale Jugendbeteiligung stellt eine zeitgemäße, zielgruppengerechte und somit notwendige Erweiterung bzw. Neujustierung bereits bestehender Angebote dar.«

generiert, sondern auch weitere Teilnehmende gewonnen werden.

Für nun und in Zukunft neu entstehende Bedarfe kann auch bereits vorhandene Technik neu gedacht werden. Denkbar ist beispielsweise die Einbindung von 360-Grad-Kameras oder von VR (Virtual Reality) oder AR (Augmented Reality). Auch vernetzte Computerspiele wie Minecraft bieten als Tools neue Potenziale.

Digitale Jugendbeteiligung – traut euch!

Eine größtmögliche Zahl von Kindern und Jugendlichen ihre Perspektiven und Interessen im gesamten Beteiligungsprozess repräsentieren zu lassen, stellt einen notwendigen Teil einer lebendigen Beteiligungskultur dar. Die Mündigkeit der Jugendlichen zu beachten und sie im Sinne einer Generationengerechtigkeit gleichberechtigt zu Wort kommen zu lassen, dient nicht nur der Demokratiestärkung, sondern auch dem langfristigen politischen Interesse und Engagement nachfolgender Generationen. Die Partizipation junger Menschen sichert so nicht nur die Interessen der nächsten Erwachsenengeneration ab und überbrückt (gesellschaftliche) Spaltungen; sie dient auch als Frühwarnsystem für unberücksichtigte und verkannte Anliegen. So kann sie zu einer wachsenden Beteiligungskultur in klassischen und neuen, digitalen und analogen Formaten beitragen und dem Phänomen der Politikverdrossenheit entgegenwirken.

Abseits von Wahlen müssen junge Menschen handelnd miteinbezogen werden, um Verbundenheit zu schaffen. Die „Alten“ sollten Jugendbeteiligung unterstützen, geht es doch letztendlich um die Sicherung ihres politischen und demokratischen Erbes. Die Auf-

gaben der Medienpädagogik erstrecken sich hierbei weit über die eigentliche Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen hinaus: Es braucht Fachkräfte, die nicht nur Kinder und Jugendliche hin zu einer sensiblen und sinnvollen Mediennutzung anleiten, sondern auch in ihrem Umfeld für eine erhöhte medienpädagogische Sichtweise werben. Medienpädagog*innen können außerdem als die für jeden Partizipationsprozess dringend notwendigen Übersetzer*innen fungieren, die nicht nur zwischen den Beteiligten, sondern auch den verschiedenen Anwendungsebenen vermitteln.

Letztendlich ist aber jeder digitale Jugendbeteiligungsprozess von der Person abhängig, die sich traut, ihn ins Leben zu rufen. Der Prozess muss nicht perfekt sein, auch die Tools und Methoden können währenddessen verworfen oder angepasst werden. Hauptsache ist: Trauen und Machen, um so den jungen Generationen auf Augenhöhe zu begegnen und ihnen die Teilhabe in ihren digitalen Räumen zu ermöglichen.

IJAB (Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.) bietet vielfältige Projekte und Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Jugendbeteiligung an: <https://ijab.de/themen/jugendbeteiligung>

Der Text steht unter der Creative Commons Lizenz (CC BY 4.0)



Jürgen Ertelt (IJAB)



Annika Gehring (IJAB)

Überarbeitung:
Matthias Felling (AJS)

Tools für die eigene Arbeit

Schon vor der Corona-Pandemie gab es eine Bandbreite an Tools, die einen digitalen Beteiligungsprozess erleichtern bzw. unterstützen können. Auch wenn viele je nach Arbeitsfeld, Zielgruppe und Bedienbarkeit inzwischen einige Favoriten für sich gefunden haben, haben sich folgende Werkzeuge als nützlich erwiesen:

Padlet ermöglicht es, anonym und hürdenarm eine gemeinsame Pinnwand mit unterschiedlichen Inhalten (Text, Bilder, Videos etc.) zu füllen: <https://padlet.com>

Mit **Yopad** lässt sich ein kollaboratives Word-Dokument aufsetzen, um etwa den Beteiligungsprozess zu dokumentieren: <https://yopad.eu>

Kahoot kann über Browser und Smartphone genutzt werden, um auf spielerische Weise Präferenzen/Sichtweisen etc. zu erfragen: <https://kahoot.it>

Zur Ideensammlung eignet sich das Tool **Tricider**, mit dem auch Pro- und Contra-Argumente gesammelt und Präferenzen für Ideen erfasst werden können: <https://www.tricider.com>

Für eine Übersicht über geplante Online-Barcamps oder zur angeleiteten Erstellung eines eigenen digitalen Barcamps lohnt sich ein Blick in das **Camper**-Tool: <https://barcamps.eu>

Die Online-Plattform **aula** bietet ein Beteiligungskonzept samt didaktischer Materialien und wurde primär für den Einsatz an Schulen entwickelt: <https://aula-blog.website>

Wer nicht mit **Zoom** arbeiten möchte, findet mit **bigbluebutton**, **jitsi** und **Wonder** Alternativen: <https://blue.dbjr.org/b>, <https://meet.dbjr.org/>, <https://www.wonder.me>

Tipps für weitere digitale Werkzeuge sind in der Tooldoku des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) zu finden: <https://tooldoku.dbjr.de>

Motivation is key

Wie Motivation und Partizipation zusammenhängen

Menschen, egal ob jung oder alt, sind tagtäglich damit beschäftigt, sich selbst oder andere zu motivieren. Wir suchen Motivation, um in die Schule, zur Arbeit oder zum Sport zu gehen – und das fällt uns manchmal leichter, manchmal schwerer. Häufig treiben uns äußere Faktoren wie Noten oder Lob an, bestimmte Tätigkeiten auszuführen. Diese von außen getriebenen Handlungen werden als extrinsisch motiviert bezeichnet. Im Gegensatz dazu resultieren intrinsisch (von innen kommend) motivierte Handlungen in einer den Handlungen innewohnenden Befriedigung. Als Beispiel lässt sich das Erkundungsverhalten von Kleinkindern anführen.

Doch wie hängt Motivation mit Partizipation zusammen? Aktuell werden viele Bemühungen angestellt, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken und die Partizipationsmöglichkeiten zu stärken und zu fördern. Neben rechtlichen Grundlagen (wie dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) als wesentliche Rahmenbedingung von Partizipation gilt nach der Selbstbestimmungstheorie von Ryan und Deci die Motivation als zentrale Voraussetzung für Beteiligung. Dabei werden die Auswirkungen von Motivation auf Partizipation besonders vom sozialen Kontext beeinflusst.

Autonomie, Kompetenz, Eingebundenheit

Ryan und Deci nehmen grundlegend an, dass jeder Mensch die Tendenz zu psychologischem Wachstum hat und ein aktives Wesen auf der Suche nach neuen Herausforderungen ist. Relevant für unser Handeln und unsere Motivation sind dabei die drei psychologischen Grundbedürfnisse nach Autonomie, Kompetenz und sozialer Eingebundenheit. Autonomie bezeichnet das Bedürfnis nach der Selbstregulation eigener Handlungen und geht einher mit dem Gefühl von Selbstbestimmung: Eigene Handlungen sollen als freiwillig erlebt werden und die eigenen Interessen widerspiegeln. Kompetenz bezieht sich auf den Wunsch, die eigene Person als effektiv und selbstwirksam wahrzunehmen. Das Bedürfnis nach sozialer Eingebundenheit impliziert, sich einer sozialen Gruppe zugehörig fühlen und ein bedeutsames Mitglied innerhalb der Gruppe sein zu wollen.

Dem sozialen Kontext, also den Eltern, Freund*innen, Erziehenden und weiteren Personen aus dem direkten Umfeld, kommt nun eine signifikante Rolle zu. Denn all diese Bezugspersonen können durch eine mangelnde oder ausreichende Befriedigung der drei psychologischen Grundbedürfnisse die menschliche Motivation behindern oder begünstigen.

Wie können wir also fördern, dass Kinder und Jugendliche sich beteiligen? Da wir annehmen, dass Motivation



Impulse zur Förderung motivierter Partizipation

- Förderung von Aktivitäten, die um ihrer selbst willen und nicht in Erwartung einer Belohnung o. Ä. durchgeführt werden
 - Vermeiden von Druck, Perfektionismus, hohen (Leistungs-)Ansprüchen
 - Empathie und Perspektivübernahme
 - Handlungsspielräume
 - Vorsicht mit Belohnungen (können intrinsische Motivation untergraben)
 - Vermeiden sozialer Vergleiche
 - Positives Feedback
 - Reflexion: Wie steht es um die eigene Motivation?
 - Strukturen und Limits: Hilfreich ist hier, die Gründe dafür zu vermitteln (das fördert das Gefühl, wahrgenommen und wertgeschätzt zu werden).
 - Handlungsspielräume
- Niemand ist perfekt: Hier reicht auch eine Auswahl, z. B. die ersten fünf Punkte.**

eine direkte Wirkung auf langfristige Partizipation hat, gilt es, den sozialen Kontext so zu gestalten, dass junge Menschen sich selbst als autonom, kompetent und sozial eingebunden erleben. Ein Gefühl der Selbstbestimmung und Autonomie kann beispielsweise dadurch gefördert werden, dass Kindern und Jugendlichen Handlungsspielräume gewährt werden (autonomieunterstützendes Verhalten). Das Bedürfnis nach Kompetenzerleben kann etwa durch positive Rückmeldung und das Bedürfnis nach Zugehörigkeit durch einen unterstützenden Kontext befriedigt werden. Dieser charakterisiert sich etwa durch interessiertes Zuhören und eine wertschätzende Haltung dem jungen Menschen gegenüber. Die Befriedigung dieser drei Grundbedürfnisse wird zu einer Steigerung der intrinsischen Motivation führen, welche in einer aktiven und positiven Beteiligung resultiert.

Literatur

- Center for Self-Determination Theory.
<http://selfdeterminationtheory.org/>, abgerufen am 18.10.2021.
- Ryan, R. M., & Deci, E. L. (2000). Self-determination theory and the facilitation of intrinsic motivation, social development, and well-being. *American Psychologist*.
- Ryan, R. M., & Deci L. E. (2017). *Self-determination theory: Basic psychological needs in motivation, development and wellness*. Guilford Press.



Esther Prinz (Praktikantin AJS)

„Weil es unser Leben ist!“

Jugend vertritt Jugend: Beteiligung in der stationären Jugendhilfe



Inga Abels und Ina Foscemoth,
Fachstelle „Gehört werden!“

Jugend vertritt Jugend, kurz JvJ NRW: Das sind elf junge Menschen, die seit 2019 die Interessen der insgesamt 35.000 Kinder und Jugendlichen in den stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW vertreten. Alle zwei Jahre wird das Gremium neu gewählt. Nach den Sommerferien hat nach einer digitalen und für alle jungen Menschen in stationären Einrichtungen zugänglichen Wahl das zweite Team seine Arbeit aufgenommen. Begleitet wird es von zwei Mitarbeitenden der Fachstelle „Gehört werden!“. Diese wurde 2017 von den Landesjugendämtern des LWL und LVR initiiert, um Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe zu ihrem Recht auf Beteiligung zu verhelfen. Inga Abels und Ina Foscemoth stehen den Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite und organisieren die Treffen. Wie sieht das im Alltag aus? Und: Wie läuft's denn? PsG.nrw-Referentinnen Lisa Thoben und Antje Lehbrink im Gespräch mit JvJ-Vertreterin Marie, 12, Inga Abels und Ina Foscemoth.

Marie, 12, Mitglied von JvJ

AJS: Marie, was hat Dich dazu bewegt, Dich für JvJ aufzustellen?

Marie: Ich fand das wichtig, die Interessen von anderen zu vertreten.

AJS: Welche Themen bewegen Dich persönlich?

Marie: Die Kinderrechte. Und bei manchen Jugendlichen ist es so, dass die dazu bewegt werden ausziehen, wenn sie noch gar nicht ganz erwachsen sind (aber die Volljährigkeit erreicht haben, Anm. d. Red.). Das wäre für mich wichtig, dass die, die noch Hilfe brauchen, weiter in der Wohngruppe leben können und noch Hilfe vom Jugendamt kriegen.

AJS: Gibt es bei Euch schon eine Vertretung der Jugendlichen in der Einrichtung, die gegenüber der Leitung eure Interessen vertritt?

Marie: Ich bin stellvertretende Gruppensprecherin. Wir haben eine Gruppenrunde, da besprechen wir die Themen, z. B., wenn wir längere Medienzeit haben wollen. Dann nehmen die das mit ins Erwachsenenteam. Und wenn die das besprochen haben, dann sagen die uns, ob es in Ordnung ist oder nicht.

AJS: Und was würdest Du sagen, stimmen die Erwachsenen häufig zu oder lehnen sie häufig ab?

Marie: 50/50.

AJS: Vielleicht kannst Du uns ein Beispiel geben, was Ihr erkämpft habt.

Marie: Dass wir länger aufbleiben dürfen. Das haben wir für alle durchgesetzt. Damals war ich noch elf und musste um acht ins Bett. Das war echt blöd. Heute muss ich in den Ferien um viertel vor neun und in der Woche um halb neun ins Bett.

AJS: Wie sammelst Du Themen für die JvJ-Treffen?

Marie: Das machen wir alles in der Gruppenrunde. Da frage ich nach, von welchen Themen die anderen wollen, dass wir sie bei JvJ besprechen. Die wollten z. B. mehr Bekleidungsgeld, was wir jetzt auch durchsetzen. Das ist so ein Hauptthema, dass alle Jugendlichen mehr Bekleidungsgeld bekommen, in ganz NRW.

AJS: Wie habt Ihr das gemacht, das durchzusetzen?

Marie: Wir haben bei JvJ Gründe gesammelt, wieso, und zwei von uns waren bei einem Treffen und haben das mit dem Jugendamt und so besprochen. Und wir haben ja Inga und Ina, die bei den Jugendämtern arbeiten. Und das ist auch gut.

AJS: Was wollt Ihr als Nächstes durchsetzen?

Marie: Die Kinderrechte. Und wir haben eine Tabelle gemacht, was wir schon geschafft haben, was aktuell ist, was noch zu tun ist.

AJS: Was brauchst Du von den Erzieher*innen, damit das, was Du machst, ankommt und gehört wird?

Marie: Ich werde bald ins Erwachsenenteam eingeladen, damit ich da erzählen kann, wie die Arbeit bei JvJ so ist. Was wir da umsetzen und für was wir uns einsetzen.

AJS: Marie, ist dir denn noch etwas wichtig, was wir den Fachkräften sagen sollen in dem Artikel?

Marie: Auf jeden Fall, dass JvJ für ganz NRW ist. Und dass jeder uns anschreiben kann. Wir haben eine E-Mail-Adresse, Instagram und eine Homepage.

AJS: Vielen Dank, liebe Marie.

Marie: Ich hab mich sehr gefreut, hier zu sein!

Inga Abels und Ina Foscemoth, Fachstelle „Gehört werden!“

AJS: Könnt Ihr die Arbeit von JvJ NRW am Thema Bekleidungsgeld durchspielen?

Inga Abels: Dieses Thema ist aus den Wohngruppen an JvJ NRW herangetragen worden. Das Bekleidungsgeld ist in NRW seit über 20 Jahren nicht erhöht worden. Wir haben das Anliegen mit JvJ NRW besprochen. Die Jugendlichen waren zunächst der Meinung, sie könnten nichts verändern. Unsere Aufgabe war es, ihnen zu erklären: Natürlich erhöht Ihr nicht das Bekleidungsgeld. Aber wenn sich jemand dafür stark machen kann und den Auftrag dazu hat, dann seid Ihr das. Denn Ihr sprecht für alle Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen in NRW. Dann haben sie E-Mails geschrieben: an die öffentliche und an die freie Wohlfahrtspflege,

»Das wäre für mich wichtig, dass die, die noch Hilfe brauchen, weiter in der Wohngruppe leben können.«

an die Fraktionen des Landtags und die Leitungen der Landesjugendämter. Und dann merkte man, das löst doch was aus. Menschen aus der Politik sagen, wir müssen uns dafür einsetzen, dass dieses Anliegen ernst genommen wird. In die entsprechende Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege (LAG ÖF) wurden zwei Vertreter*innen von JvJ eingeladen. Den Termin haben wir mit ihnen gut vorbereitet. Und dann haben die zwei sehr stark argumentiert. Die letzte Entscheidung trifft nun die LAG ÖF.

AJS: Was motiviert die jungen Menschen zu ihrer Arbeit bei JvJ? Welche Rolle spielt Ihr dabei?

Ina Foscseporth: Während der Kontaktbeschränkungen in der Coronapandemie wurde deutlich, wie sehr diese Arbeit an Präsenztreffen und persönlichem Kontakt hängt. Wir versuchen schon – denn es ist ja ihre Freizeit, die sie da opfern –, ihnen dort eine richtig gute Zeit zu bereiten; mit schönen Unternehmungen, leckerem Essen usw. Das war so in der Pandemie nicht umzusetzen. Ansonsten sind die Kontakte nach außen und das Gefühl „Wir bewirken was“ ganz wichtig. Einfach, dass sie angehört werden.

Inga Abels: Sie merken, das sind ihre eigenen Themen, an denen sie arbeiten. Die Jugendlichen haben uns gesagt, dass sie das nicht kennen, selbst zu entscheiden, was man in so einer Runde bespricht. Unsere Leitfrage ist immer: Was wollt Ihr, und wie könnt Ihr das erreichen?

AJS: Was bekommt Ihr denn mit von den Einrichtungen, wie die Beteiligungsstrukturen sind?

Inga Abels: Beteiligung funktioniert nur, wenn man im Alltag damit anfängt und junge Menschen lernen, im Alltag werde ich gehört. Die Form und das Ausmaß von Beteiligung hängen von vielen Faktoren ab. Außerdem braucht es Strukturen wie die Wahl zum* zur Gruppensprecher*in. Es gibt Einrichtungen, die toll aufgestellt sind, und solche, wo noch ganz viel von oben entschieden wird. Das hängt immer auch von Fachkräften, von Leitungen, von Haltungen ab.

AJS: Wie erfahrt Ihr Unterstützung?

Ina Foscseporth: Manchmal erreichen unsere Informationen nur die oberste Hierarchieebene, die es dann bis zu den jungen Menschen weiterleiten muss. Bis es dort angekommen ist, braucht es viele: Bereichsleitung, Teamleitung und dann die eine Fachkraft, die sich des Themas annimmt. Es reicht nicht, den Flyer auf den Tisch zu legen. Das Thema muss aufgegriffen werden, z. B. bei einem Gruppenabend, und dafür muss begeistert werden. Ohne die Unterstützung der Fachkräfte in den Wohngruppen ist es schwierig.

AJS: Kennt Ihr Best-Practice-Beispiele für Beteiligung?

Ina Foscseporth: Es gibt viele Einrichtungen mit tollen Formaten und Beteiligungsstrukturen. Und da wird sehr deutlich, dass die Haltung eine entscheidende Rolle spielt. Es geht nicht um einzelne kleine Bausteine, sondern um die Einstellung, die ich den jungen Menschen gegenüber habe.

Uns wurde mal erzählt, dass junge Menschen bei der Einstellung von neuem Personal mit in den Vorstellungsgesprächen sitzen. Und da dachte ich, wow, wie innovativ, und dann aber: Wie kann man das eigentlich *nicht* machen? Denn die Fachkräfte sind diejenigen, die in dem Zuhause der Kinder und Jugendlichen arbeiten. Mit denen müssen die tagtäglich leben, auskommen, sich auseinandersetzen.

Ein Klassiker ist auch das Thema Essen. In Gesprächen hören wir manchmal das Argument: Würden die Jugendlichen entscheiden, dann gäbe es jeden Tag Burger und Pommes. Und das hat etwas mit der Einstellung den jungen Menschen gegenüber zu tun. Selbst wenn dieser Wunsch geäußert würde – was ich gar nicht glaube –, könnte man das ja aufgreifen und sagen: Wir haben eine Fürsorgepflicht für Euch. Gesundes Essen ist wichtig, lasst uns gemeinsam nach Rezepten suchen, usw. Häufig wird nur die Möglichkeit dieses Machtgefälles gesehen: Entweder haben die Fachkräfte „die Oberhand“ oder die jungen Menschen. Aber dass es etwas dazwischen gibt, ein Miteinander, kein Gegeneinander, das wird manchmal nicht mitgedacht.

Inga Abels: Wenn wir die Jugendlichen fragen, warum ihnen Beteiligung so wichtig ist, sagen sie schon mal: „Weil es unser Leben ist!“ Das finde ich entscheidend. Wir arbeiten im Leben dieser Jugendlichen. Sie müssen lernen: Ich stehe nicht immer ohnmächtig vor den Entscheidungen, die andere über mein Leben treffen, sondern bin daran beteiligt.

AJS: Was würdet Ihr Fachkräften und jungen Menschen raten, um Beteiligung gut anzugehen?

Inga Abels: Fachkräften würde ich sagen: Habt den Mut, ein Stück von eurer Macht abzugeben und Euch selbst auch zu hinterfragen. Das lohnt sich. Ihr könnt Vertrauen haben, dass junge Menschen wirkliche Beteiligung positiv nutzen.

Kindern würde ich sagen: Beteiligung ist Euer gutes Recht, das darf Euch niemand absprechen. Ihr habt ein Recht, gut informiert zu sein und bei allen Fragen, die Euch und Euer Leben betreffen, mitzusprechen und gefragt zu werden. Mitzudenken. Und: Meldet Euch gerne bei uns, wenn Ihr Fragen habt.

Ina Foscseporth: Ich würde Fachkräften raten, Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen und offen mit ihnen zu sprechen. Transparente Kommunikation ist so wichtig. Natürlich gibt es auch Grenzen der Beteiligung, aber nur, wenn diese Grenzen durch ein Argument gut begründbar sind. Und Kinder und Jugendliche sind offen dafür. Sie verstehen ja, und sie treffen kluge Entscheidungen, und es geht um ihr Leben.

Den Kindern und Jugendlichen würde ich raten: Bleibt dran und seid gut informiert. Es ist Euer Leben.



Kontakt JvJ:
www.jvj-nrw.de
 Mail: jvj-nrw@gmx.de
 Insta: @jvj_nrw



Mitreden, wenn es um uns geht

§ 17b im ergänzten Jugendschutzgesetz ermöglicht Jugendlichen Mitsprache

Zuerst: Hallo, wir sind Mia und Lilly, sind 15 Jahre alt und gehen aufs Schiller-Gymnasium Köln. Für insgesamt zwei Wochen arbeiten wir als Praktikantinnen bei der AJS. In diesen zwei Wochen erfahren wir unglaublich viel darüber, was Jugendschutz eigentlich bedeutet, ist und bewirkt. Wie wir auch hier bei der AJS gelernt haben, ist Beteiligung wirklich wichtig und sorgt für ein besseres Verständnis zwischen Jung und Alt. In diesem Zusammenhang sind wir aufmerksam geworden auf den neuen § 17b aus dem Jugendschutzgesetz, da dieser Paragraph uns als Jugendliche betrifft. Aus unserer Sicht sollten möglichst viele bei Themen, die mit Jugendmedienschutz zu tun haben, Bescheid wissen, damit in Zukunft mehr Mitbestimmung und Beteiligung für Jugendliche möglich sind.

„Es ist sehr wichtig, Jugendschutz zu haben, um zu kontrollieren, was für komische Dinge im Netz passieren. Aus eigener Erfahrung würde ich andere und mich gerne besser schützen können.“
Marten, 15 Jahre

Die immer weiter fortschreitende Digitalisierung bringt es mit sich, dass Kinder schon sehr früh und nicht zu knapp Medien nutzen. Doch Kinder haben je nach Alter teils noch gar kein Bewusstsein für die Gefahren und deren Auswirkungen im Internet, wie zum Beispiel Identitätsverschleierung, um Kontakt mit Kindern aufzubauen, pornografische Inhalte, nicht altersgerechte Filme, die Kinder heimlich gucken, falsche Daten, die Kinder angeben, um Vorteile in Spielen zu bekommen.

Zum 1. Mai 2021 hat nun die neue Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BZKJ) ihre Arbeit aufgenommen. Die Bundeszentrale ist eine Behörde mit drei wichtigen Aufgaben (siehe auch JuSchG § 17a): Sie betreibt die Prüfstelle für jugendgefährdende Medien, sie fördert die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes in Deutschland und sie überprüft die großen Diensteanbieter im Netz (z. B. Videoplattformen oder Messenger), ob sie die nach dem Jugendschutzgesetz vorgesehenen Vorsorgemaßnahmen einhalten. Zu nennen ist auch, dass die Schutzziele des § 10a¹ verwirklicht werden sollen.

Der BZKJ an die Seite gestellt wird ein Beirat. Dies steht im § 17b des ebenfalls zum 1. Mai in Kraft getretenen ergänzten Jugendschutzgesetzes. Dieser Beirat soll sicherstellen, dass die Aufgaben nach § 17a erfüllt und die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden.

Der Beirat besteht aus insgesamt zwölf unabhängigen Menschen, von denen neun Mitglieder mindestens 18 Jahre alt sind. Diese Erwachsenen arbeiten als Vertreter*innen von Kinderrechtsorganisationen,

Elternvertretungen, Behindertenverbänden, der Ärzteschaft, Pädagog*innen, etc. Insgesamt sind drei Sitze für die Vertretung von Interessen von Kindern und Jugendlichen vorgesehen. Das Besondere und Einzigartige an diesem Beirat ist, dass mindestens zwei Mitglieder unter 18 Jahre alt sein müssen. Von bundesweit tätigen Verbänden bzw. durch ein offenes Auswahlverfahren werden zwei junge Menschen ausgewählt. Durch die jungen Teilnehmenden soll eine neue Perspektive und eine andere Meinung in den Beirat gebracht werden, denn die Beschlüsse betreffen Kinder und Jugendliche direkt. Insgesamt bleiben die Beiratsmitglieder für drei Jahre in dem Gremium. Das bewirkt eine gewisse Kontinuität, aber gleichzeitig auch, dass immer neue Sichtweisen hinzukommen.

Drei Fragen zum Beirat mit Jugendlichen-Beteiligung an Sebastian Gutknecht, Direktor der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz



Was sind die konkreten Aufgaben des Beirates?

Der Beirat unterstützt die Bundeszentrale bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, indem die Mitglieder Impulse aus ihrem Wissen und ihrer Praxis einbringen. Er soll auch dazu beitragen, dass möglichst viele Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen bei der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes geschaffen werden. Der Beirat wird zwei Mal im Jahr jeweils zwei Tage lang tagen.

¹ § 10a: Zum Schutz im Bereich der Medien gehören der Schutz vor entwicklungsbeeinträchtigenden und jugendgefährdenden Medien, der Schutz der persönlichen Integrität und die Förderung der Orientierung für Kinder, Jugendliche, personensorgeberechtigte Personen und pädagogische Fachkräfte bei der Medienerziehung und Mediennutzung.

„Jugendmedienschutz ist sehr wichtig, da Kinder noch nicht das richtige Bewusstsein entwickelt haben.“
Helene, 15

Um einen Einblick in die Welt der Jugendlichen zu geben, was sie zu dem Thema Kinder- und Jugendmedienschutz und Beteiligung denken, haben wir eine Umfrage auf Instagram gestartet. Die insgesamt 72 Teilnehmer*innen kommen aus unserem Bekannten- und Freundeskreis und haben fünf Fragen zum Thema Jugendschutz und § 17b beantwortet.

Mehr als die Hälfte der Befragten (40 Stimmen) haben auf die Frage, ob sie Jugendmedienschutz generell gut/wichtig finden, mit „Ja“ geantwortet. Dies ist nicht überraschend, erschreckend jedoch ist, dass über ein Drittel (28 Stimmen) nicht wussten, was Jugendmedienschutz überhaupt ist. Und das, obwohl uns dieses Thema alltäglich betrifft, wenn wir etwa auf Social Media unseren Alltag mit zum Teil fremden Personen teilen, auf illegalen Websites Filme gucken und pornografische Werbung angezeigt wird oder wenn wir an noch nicht altersgerechte Videospiele denken. Etwa ein Drittel unserer Teilnehmenden findet den Jugendmedienschutz zu streng. Die gleiche Anzahl an Jugendlichen finden den Jugendmedienschutz zu locker und ein weiteres Drittel findet es genau richtig, so wie es ist.



Die konstituierende Sitzung ist Ende März 2022 in Bonn vorgesehen.

Wie werden die Jugendlichen miteingebunden?

Die Jugendlichen sind vollwertige Mitglieder des Beirates und haben alle Mitwirkungsrechte wie die volljährigen Mitglieder auch.

Von wem und nach welchen Kriterien werden die unter 18-Jährigen ausgewählt?

Im November ist eine Ausschreibung über den Deutschen Bundesjugendring, das Deutsche Kinderhilfswerk und die Landesmedienanstalten verbreitet worden, auf die sich interessierte Jugendliche bewerben können. Der Bundesjugendring führt das Auswahlverfahren durch und schlägt der Bundeszentrale geeignete Jugendliche zur Berufung vor.

„Ich glaube, wenn es um das Wohlergehen der Jugendlichen und Kinder geht, braucht man definitiv auch Menschen aus eben dieser Altersgruppe. Die können am besten einschätzen, wie viel Macht bestimmte Apps etc. haben.“ Luna, 15 Jahre

Mit acht Teilnehmenden der Umfrage haben wir zudem ein kleines Interview geführt und ihnen sechs weitere Fragen gestellt. Dadurch haben wir noch mal genauere Antworten erhalten. Alle Befragten finden die Idee eines Beirats mit zwei jugendlichen Mitgliedern gut oder sehr gut. Doch viele wünschen sich noch mehr Jugendliche in dem Beirat und auch generell mehr altersgerechte Beteiligung von Jugendlichen. Außerdem wollen die Teilnehmer*innen mehr Aufklärung über das Jugendschutzgesetz, die Bundeszentrale und solche Beiräte. Alle waren sich einig: Jugendliche müssen sich beteiligen, da sie selbst am besten wissen, was wichtig für ihr Wohlergehen ist. Es wurden die unterschiedlichen Perspektiven hervorgehoben, denn genauso wie Erwachsene Erfahrungen sammeln, können Kinder und Jugendliche mit ihren persönlichen Erlebnissen weiterhelfen.

„Generell ist der Beirat ein guter Schritt in die richtige Richtung. Aber ich wünsche mir noch mehr Beteiligung von Jugendlichen.“ Margit, 14 Jahre

Auch bei der Frage, ob der Beirat nützlich erscheint, denken alle: Ja. Denn es wird die Sichtweise der Jugendlichen aufgezeigt. Der Punkt, dass Kinder Schutz und Hilfe bei der Mediennutzung brauchen, da sie die Auswirkungen nicht einschätzen können, wie zum Beispiel beim Akzeptieren von irgendwelchen Altersfreigaben, wurde ebenfalls von den Teilnehmenden angesprochen. Themen wie, welche Gefahren es überhaupt gibt, wie man sich dagegen schützen und wo man sich Hilfe holen kann, sollten viel mehr Aufmerksamkeit bekommen. So was kann und sollte in der Schule angesprochen werden, da man dort Kinder und Jugendliche am besten erreicht.

„Ich habe noch nie davon gehört, schade, sollte unbedingt mehr Aufmerksamkeit bekommen und in Schulen vorgestellt werden.“ Marie, 15 Jahre

Im Endeffekt sagen alle Befragten, dass es gut ist, junge Menschen mit einzubeziehen, wenn es sie betrifft. Anhand unserer Umfrage kann man sehen, dass beim Thema Jugendschutz noch viel getan werden muss, um überhaupt auf bestehende Gesetze und Anlaufstellen für Jugendliche hinzuweisen. Wenn nämlich Jugendliche über Entscheidungen über sie und Angebote für sie aufgeklärt wären, würden sie diese nutzen. Doch auch in anderen Bereichen gibt es noch viel zu tun. Zum Beispiel würde es helfen, junge Menschen häufiger zu fragen und einzubeziehen, wenn es um Themen geht, die sie betreffen. Denn wie die Umfrage zeigt, sind wir durchaus dazu bereit, uns einzubringen und unsere Meinung zu sagen. Und das heißt nicht, dass wir nicht für Debatten offen sind. Wir wollen einfach nur mitreden. Vor allem, wenn es um uns geht.

»Es würde helfen, junge Menschen häufiger zu fragen und einzubeziehen, wenn es um Themen geht, die sie betreffen.«



Mia Meissner (Praktikantin AJS)



Lilly Philipp (Praktikantin AJS)



Kinderrechte im Grundgesetz?!

Diskussion zur verfassungsrechtlichen Verankerung von Kinderrechten

Die Grundrechte des Grundgesetzes gelten für Erwachsene und Kinder gleichermaßen. Jedoch sehen die 19 Artikel im Grundgesetz keine Erwähnung von speziellen Kinderfreiheiten vor. Es werden primär Bedürfnisse und Lebensrealitäten von Erwachsenen berücksichtigt. Kinder sind selbst Grundrechtsträger*innen genauso wie Erwachsene, das hat auch das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich klargestellt (BVerfGE 24, 119). Davon ebenso umfasst ist das Recht auf Pflege und Erziehung durch die Eltern (BVerfGE 121, 69). Kinder sind daher nicht nur Regelungsobjekt der elterlichen Erziehung, sondern sie haben auch einen entsprechenden Anspruch auf Fürsorge.

Auf internationaler Ebene sind die Rechte von Minderjährigen insbesondere durch die UN-Kinderrechtskonvention verschriftlicht und gesetzlich gesichert. Dazu zählen zum einen das Beteiligungsrecht von Kindern (Art. 12 Absatz 1) und zum anderen das Kindeswohlprinzip nach Art. 3 Absatz 1 UN-Kinderrechtskonvention. Die beiden Regelungen verstärken die Berücksichtigung von kindlichen Belangen. In der Rechtspraxis fehlt es jedoch an einer konsequenten Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Die Verfassung zu ändern, sodass Kinderrechte verstärkt sichtbar sind, scheint somit längst überfällig. Daher ließ die Bundesjustizministerin Christine Lambrecht einen Änderungsvorschlag erarbeiten, der die Beteiligung von Kindern sowie die Berücksichtigung des Kindeswohls in die Struktur des sechsten Verfassungsartikels einbinden sollte.

Kritik am derzeitigen Vorschlag

Der Änderungsvorschlag wurde kontrovers in Politik, Kinderschutzorganisationen

und Rechtswissenschaft diskutiert. Im Juni scheiterte das Vorhaben endgültig. Von Gegner*innen des Regelungsvorschlages wurde angeführt, dass in das Verhältnis zwischen Kind, Eltern und Staat eingegriffen werde. Der Staat könne durch die Verfassungsänderung leichter in Familien einschreiten und stelle sich über die Rolle der Eltern. Dass die Beziehung zwischen Kind und Eltern das Fundament darstellt und die elterliche Verantwortung Vorrang hat, ist allerdings durch Art. 6 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz klargestellt. Es bestehen somit sehr wohl Grenzen für das staatliche Eingreifen. Das staatliche Wächteramt ist dem Elternrecht nachgeordnet und daran möchte der Gesetzentwurf nichts ändern. Die Regierung stellt im Regelungsvorschlag ausdrücklich klar, dass es nicht gewollt sei, die Elternrechte zu beschneiden. Die Gesetzesänderung möchte im Grundgesetz verdeutlichen, dass Kinder Träger*innen von eigenen Rechten sind.

Schutzniveau bleibt zurück

Kritik anderer Art kam von Seiten der Jugendschutzorganisationen. Deren Vertreter*innen kritisierten das zurückbleibende Schutzniveau der Grundgesetzänderung. Die Ausgestaltung der Beteiligungsmöglichkeit von Kindern im Grundgesetz sehe nur vor, diese bei der unmittelbaren Betroffenheit von Rechten der Kinder zu beteiligen. Hier geht die UN-Kinderrechtskonvention viel weiter und gewährt Kindern bei allen sie betreffenden Maßnahmen Beteiligungsrechte, welche alters- und reifeangemessen berücksichtigt werden müssen (Wapler, 2019). Diese Diskrepanz zwischen der Grundgesetzänderung und der UN-Kinderrechtskonvention stellt einen wichtigen Kritikpunkt dar.

Auch die Formulierung bezüglich der Berücksichtigung des Kindeswohls erreiche nicht den Standard der UN-Kinderrechtskonvention. Denn der Gesetzentwurf spricht nur von einer „angemessenen Berücksichtigung“ des Kindeswohls bei staatlichen Maßnahmen, während die UN-Kinderrechtskonvention verlangt, dass das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen ist. Hier bedarf es laut der Kritik einer schärfer gewählten Formulierung, damit eine Abwägung des Kindeswohls nicht begründungslos unterbleibt. (DBJR, 2021).

Kinderrechte sichtbar machen

Somit scheint der Gesetzentwurf in der derzeitigen Form noch nicht ausgereift. Es würde aber die Teilhabe von Kindern unterstützen, einige Formulierungen im Grundgesetz klarzustellen. Das Vorhaben sollte nicht in Vergessenheit geraten, künftig besser ausgearbeitet und alsbald umgesetzt werden. Das Grundgesetz stellt das Wertesystem in Deutschland dar. Es enthält Grundaussagen, die für ein Miteinander notwendig sind. Die Rechtssubjektivität von Kindern im Grundgesetz sichtbar zu machen wäre zu begrüßen und würde bei der Rechtsanwendung dazu beitragen, Rechtssicherheit zu schaffen (Hofmann/Donath, 2017).

Quellen:

Hofmann, Rainer/Donath, Phillip: Gutachten bezüglich der ausdrücklichen Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz nach Maßgabe der Grundprinzipien der UN-KRK, 2017, abrufbar unter <https://tinyurl.com/52v5fy2w>, abgerufen am 26.08.2021.

Stellungnahme Bundesjugendkuratorium (BJK), 11.05.2021 <https://tinyurl.com/455h7uve>, abgerufen am 26.08.2021.

Stellungnahme Deutscher Bundesjugendring (DBJR), 19.01.2021, abrufbar unter <https://bit.ly/3zjF64x>, abgerufen am 26.08.2021.

Wapler, Friederike: Kinderrechte ins Grundgesetz. Ein neuer Entwurf bringt nichts Neues, 6.12.2019, abrufbar unter <https://bit.ly/3gAGs3h>, abgerufen am 26.08.2021.

Landeskabinett NRW beschließt Entwurf für Kinderschutzgesetz

Am 9.11.21 hat die Landesregierung NRW einen Entwurf für ein neues Kinderschutzgesetz für NRW beschlossen. Mit dem Gesetzesentwurf greift die Landesregierung die aktuellen politischen und fachlichen Forderungen an einen wirksamen Kinderschutz auf und formuliert konkrete Maßnahmen, um seine Qualität zu stärken und die strukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern. Das Recht von Kindern und Jugendlichen, gehört und in ihrer Meinung berücksichtigt zu werden, bildet eine wichtige Grundlage des Gesetzes. Mehr dazu: www.mkffi.de > Pressemitteilungen.



Eleni Kalaitzi (AJS)

Offenheit, Transparenz und Stärkung

Über die Bedeutung von Partizipation in der Prävention sexualisierter Gewalt

Wenn wir von Kindeswohl sprechen – und dies sollen die Kinderrechte ja gewährleisten –, so ist Beteiligung dafür grundlegend: Denn wer sind die größten Expert*innen für ihr Befinden, ihre Wünsche, Sorgen und Lebenswelten, wenn nicht die Kinder und Jugendlichen selbst? Und so formuliert auch die UN-Kinderrechtskonvention in Art. 12, Absatz 1, das Grundprinzip: Kinder und Jugendliche müssen bei allen sie betreffenden Entscheidungen angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife miteinbezogen werden.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen sicherstellen, dass die Kinderrechte gewahrt werden. Sie sollten also konsequent prüfen, in welchen Bereichen Partizipation auf welche Weise stattfinden kann (vgl. z. B. §§ 11 u. 45 Absatz 2 Nr. 4 n.F. SGB VIII). Das beinhaltet, Meinungsbildung und Meinungsäußerung zu fördern und Meinungen dann angemessen zu berücksichtigen. Hierbei geht es um die jungen Menschen und auch um die Mitarbeitenden und anderweitig Beteiligten.

Partizipation beim Schutzkonzept

Für die Prävention sexualisierter Gewalt und die Entwicklung eines wirksamen Schutzkonzeptes ist Partizipation eine zentrale Prämisse. Partizipation stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer Position und macht sie kritikfähig. Sie verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen wie auch auf der Ebene der Mitarbeitenden. Sie sorgt für Transparenz und Fehlerfreundlichkeit. Entscheidend ist aber auch: Wird ein Schutzkonzept erarbeitet, kann es nur da, wo alle es akzeptieren und sich damit identifizieren, tatsächlich eine schützende Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung etablieren. Richtig umgesetzt, bringt konsequente

Beteiligung somit wichtige Schutzfaktoren gegen Täter*innen mit sich, die strategisch nach guten Gelegenheitsstrukturen suchen.

Wie kann eine sinnvolle Umsetzung von Partizipation in der Prävention nun in der Praxis aussehen? Bei der Schutzkonzeptentwicklung gilt es, eine Arbeitsgruppe zu bilden und mittels Diskussionsrunden, Fragebögen und weiterer Methoden Fachkräfte wie Heranwachsende einzubinden, beispielsweise um Ideen zur Veränderung einzuholen. Auch bei der Risikoanalyse zu Beginn des Prozesses müssen die jungen Menschen auf jeden Fall einbezogen werden: Sie können am besten mitteilen, in welchen Situationen sie sich unwohl fühlen und welche Räume ihnen Angst machen. Ergebnisse sollten aufbereitet und allen Beteiligten transparent gemacht werden.

Ein Ziel der Schutzkonzeptentwicklung ist es, als Organisation eine klare Haltung und Positionierung gegen Grenzverletzungen und Gewalt auf der Basis der Kinder- und Jugendrechte zu entwickeln und nach außen zu tragen. Ein Leitbild sollte daher kurz und prägnant die grundsätzlichen Werte und Ziele der Organisation darstellen. Berücksichtigt werden sollten sowohl die Grundsätze im Umgang mit den jungen Menschen wie etwa Ressourcenorientierung, Stärkung der Autonomie und Transparenz als auch die Grundsätze im Umgang mit Mitarbeitenden, etwa eine offene und positive Gesprächs- und Fehlerkultur.

Beschwerdemanagement

Essenziell sind ansprechende und niedrigschwellige Beteiligungsverfahren und Beschwerdewege. Kinder und Jugendliche sollten solche Möglichkeiten mitentwickeln. Idealerweise stehen sowohl für die Mitbestimmung als auch für Beschwerdeverfahren unterschiedliche Wege zur Verfügung, damit die jungen Menschen je nach Bedürfnis wählen können. Es sollte konkrete Ansprechpersonen für vertrauliche Gespräche geben. Dies verschafft Mädchen und Jungen die Möglichkeit, sich an Mitarbeitende zu wenden, und zwar sowohl bei Übergriffen innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung. Dabei vertrauen sie sich am ehesten Erwachsenen an, bei denen sie das Gefühl haben, dass diese ein solches Erlebnis vertraulich behandeln und den Betroffenen die nötige Hilfe zukommen lassen können. Mitarbeitende müssen also handlungsfähig

Zum Weiterlesen:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): *Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen*, 3. Aufl., Berlin 2015. [Auch als PDF zum Download.](#)

Sturzenhecker, Benedikt: *Begründungen und Qualitätsstandards von Partizipation – auch für Ganztagschule*. 2003. [PDF zum Download.](#)

sein und mit solchen Meldungen oder auch Vermutungen kompetent umgehen können. Gleichzeitig müssen auch anonyme und digitale Möglichkeiten angeboten werden (etwa Kummerkasten, Handynummer, Messenger, aber auch externe Anlaufstellen wie etwa eine kooperierende Fachberatung).

Wichtig ist dabei, dass transparent gemacht wird, was mit einer Beschwerde passiert: Wo und wie lange wird sie gespeichert? Wer hat Zugriff darauf? Wie werden die geäußerten Aspekte weiterverarbeitet, und welche Entscheidung wird anschließend warum getroffen?

Beschwerdemanagement bedeutet im Übrigen eine grundlegende Haltung: Anregungen und Beschwerden sollten erwünscht sein, von den Jugendlichen und von den Mitarbeitenden. Nur wenn „kleinere“ Fehler und Alltagsanliegen in der Praxis ernst genommen werden, z. B. der Wunsch nach Menstruationsprodukten in den Toilettenräumen oder einem neuen Angebot auf der Speisekarte, können sich Mädchen und Jungen auch trauen, sich in schwerwiegenden Angelegenheiten an die Mitarbeitenden zu wenden.



Lisa Thoben / Antje Lehbrink (PsG.nrw)



Sicherheitsgefühl

Wie sicher fühlen sich Kinder und Jugendliche eigentlich in Ihrer Stadt? Welche Orte meiden sie? Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat im Rahmen des Projektes INERSIKI Instrumente entwickelt, um das Sicherheitsgefühl junger Menschen im öffentlichen Raum partizipativ zu erfassen. Ein Handbuch bietet dazu zehn Methoden, Tipps zur Durchführung von Erhebungen und Hinweise für die Weiterarbeit. So unterstützt es Akteur*innen, die sich für kinderfreundliche und sichere Städte engagieren. Kostenloser Download unter www.difu.de

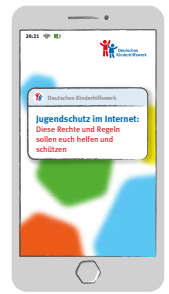


Influencer*innen

Das kostenlose webhelm-Starterkit „Like, follow, comment“ bietet pädagogischen Fachkräften Materialien für ein Projekt zum Thema „Influencer*innen im Netz“. Zentrale Themen sind die Reflexion über Influencer*innen und deren Glaubwürdigkeit sowie Rollenklischees in Social-Media-Angeboten. Neben Reflexion und Analyse stehen auch praktische Aufgaben wie etwa das Erstellen von Medienprodukten an. Zielgruppe sind Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren. Webhelm ist ein Projekt des Instituts für Medienpädagogik (JFF). Download unter www.webhelm.de

Jugendschutz

Mit den im Mai 2021 in Kraft getretenen Neuerungen des Jugendschutzgesetzes sollen Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt besser geschützt werden. Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. hat nun einen digitalen Flyer veröffentlicht, der junge Menschen über die aktuellen Regelungen im Internet aufklärt: „Jugendschutz im Internet: Diese Rechte und Regeln sollen euch helfen und schützen“. Die Informationen sind kurz und knapp, in leicht verständlicher Sprache gehalten und übersichtlich gestaltet. Zu finden im Shop des DKHW: www.dkhw.de



Elternstärken

Das Kartenset „Elternstärken“ bietet 120 Gesprächsimpulse für die Elternarbeit in Therapie und Beratung, um elterliche und erzieherische Kompetenzen zu stärken und wertschätzend auf bereits gelingenden Eltern-Kind-Interaktionen aufzubauen. Die Fragen sollen den Austausch anregen, aktivierend wirken und neue Perspektiven eröffnen. Heine, Hannah: Elternstärken – Kompetenzen und Ressourcen erkennen und entwickeln, Beltz 2021, 120 Karten, 23,99 Euro



Depressionen

Mit www.ich-bin-alles.de ist ein wissenschaftlich fundiertes Infoportal zum Thema Depression und psychische Gesundheit im Kindes- und Jugendalter online gegangen. Es richtet sich an junge Menschen mit Depression sowie Eltern und Interessierte. Das Projekt informiert und bietet Hilfe und Unterstützung. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie des LMU Klinikums München hat es seit 2017 mit der Beisheim Stiftung auf Grundlage des aktuellsten wissenschaftlichen Stands und unter Einbindung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen entwickelt. www.lmu-klinikum.de



Sexualität + Medien

Das Thema „Sexualität und Medien“ wird oft auf Pornografie und die Betonung von Risiken reduziert. Die Ausgabe 21/03 der Zeitschrift merz widmet sich vielfältigen Aspekten des Themenkomplexes, wie etwa Darstellungen von Sexualität in Serien, queeren Peer-to-Peer-Projekten in Sozialen Medien oder Diskursen zur Anti-Baby-Pille. Zudem bietet die Ausgabe wissenschaftliche Impulse und Orientierungswissen für die medienpädagogische Praxis. merz | medien + erziehung. 2021/03 Sexualität und Medien, kopaed verlagsgmbh, München 2021, 10 Euro



AJSFORUM

IMPRESSUM

Herausgeberin:

**Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (02 21) 92 13 92-0, Fax: (02 21) 92 13 92-44
info@ajs.nrw, www.ajs.nrw

mit Förderung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW

Vorstandsvorsitz: Udo Bußmann
Geschäftsführung: Brittag Schülke (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Susanne Philipp, Tel.: (02 21) 92 13 92-14

Bildnachweise: S. 1: © Kuttelvaserova Stuchelova – Shutterstock; S. 4: © Note Thanun – Unsplash; S. 7: © Jason Leung – Unsplash; S. 8: © Fachstelle Gehört werden!; S. 9: © Jugend vertritt Jugend NRW; S. 10: © Jakob Lund – Shutterstock; S. 12: © Nelosa – Shutterstock; S. 13: LitDenis – Shutterstock; S. 16: Rhonda K – Unsplash. Alle anderen Bilder AJS NRW, wenn nicht anders am Bild gekennzeichnet.

Verlag und Herstellung:
DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101, 45219 Essen
Tel.: (0 20 54) 51 19, Fax: (0 20 54) 37 40
info@drei-w-verlag.de, www.drei-w-verlag.de

Bezugspreis: 3 € pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 €
Erscheinungsweise: vierteljährlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeberin wieder.

ISSN
0174/4968

Jugend + Pandemie

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) beleuchtet in „Jugend ermöglichen – auch unter den Bedingungen des Pandemieschutzes“ im Rahmen von zehn Studien die Bedeutung der Corona-Pandemie für verschiedene Gruppen von Jugendlichen. Einen besonderen Fokus legt das DJI dabei auf Aspekte wie Verselbstständigung, Freiräume im Alltag und Teilnahmsformen. Auch der Umgang der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit den stark veränderten Bedingungen ihrer Angebote während der Pandemie werden in den Blick genommen. Zum Download unter: www.difu.de > Publikationen



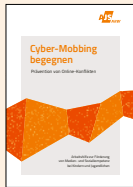
Suchtprävention

Die ginko Stiftung für Prävention hat einen weiteren Baustein in ihre NRW-weite Kampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ aufgenommen: „Gesund aufwachsen“. Die gleichnamige Broschüre im PDF-Format gibt einen Überblick über die Angebote der Suchtprävention im Elementarbereich. Diese zielen darauf ab, die Lebenskompetenzen von Kindern wie etwa Konflikt- und Beziehungsfähigkeit, Kreativität und Durchhaltevermögen zu stärken. Auf diese Weise soll der Grundstein für ein suchtfreies Leben gelegt werden. Mehr Infos zur Kampagne und Download unter: www.suchtggeschichte.nrw.de





Cyber-Grooming, Sexting und sexuelle Grenzverletzungen
Kinder in der digitalen Welt stärken und schützen
24 S., 2. Auflage 2019



Cyber-Mobbing begegnen
Prävention von Online-Konflikten
Arbeitshilfe zur Förderung von Medien- und Sozialkompetenz bei Kindern und Jugendlichen
84 S., 1. Auflage 2019



Herausforderung SALAFISMUS
Informationen für Eltern und Fachkräfte
16 S., 3. Auflage, 2017



Glaubensfreiheit versus Kindeswohl
Familienrechtliche Konflikte im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften
128 S., 2018



Smartphone-Führerschein für Eltern
Informationen für Eltern bei der Anschaffung des ersten Smartphones
16 S., 1. Auflage, 2018



Mediennutzung in der Familie
Tipps für Eltern, 11-sprachig:
Arabisch, Polnisch, Japanisch, Urdu, Russisch, Türkisch, Kurdisch, Bulgarisch, Rumänisch, Farsi/Dari und Deutsch.
Faltblatt 12 S., 1. Auflage, 2020



Regeln zur Medienerziehung
Bildkarte für Familien mit Erläuterungen auf der Rückseite
Karte DIN A5, 1. Auflage 2019



Gesund Aufwachsen
Tipps für Eltern
Karte, 1. Auflage 2020



Computer-Spiele in der Familie
Tipps für Eltern
in leichter Sprache
20 S., 2017



Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern
52 S., 17. Auflage, 2019

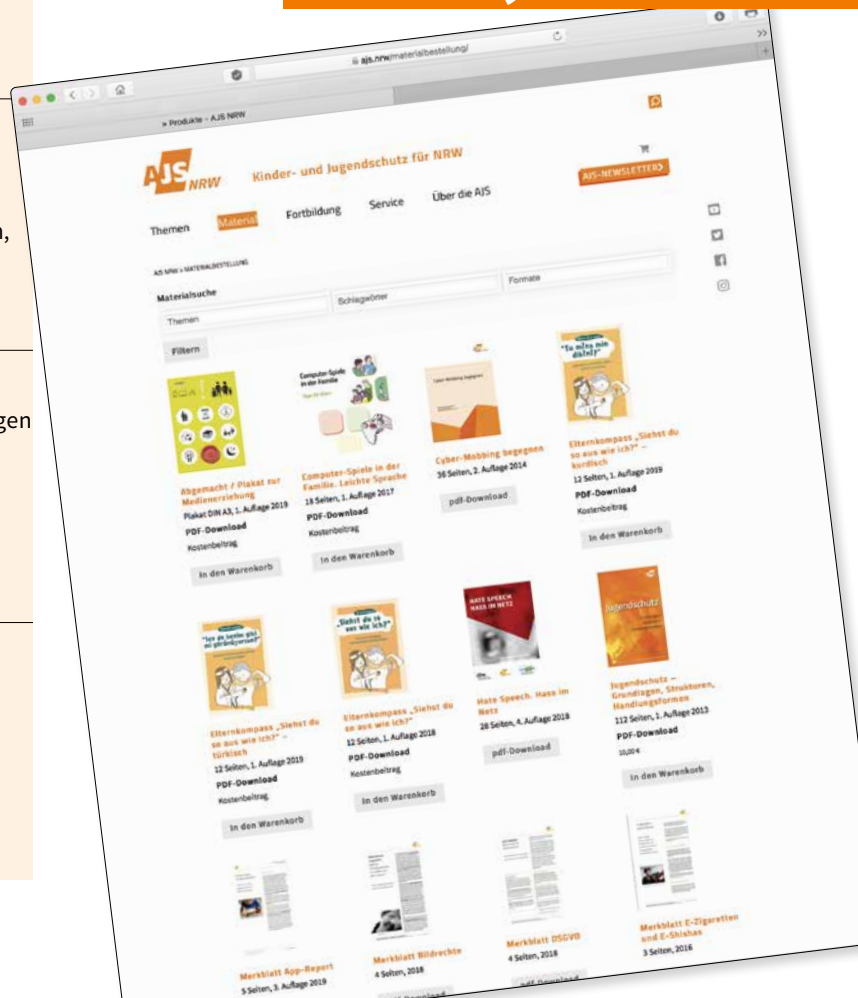


Qualitätsstandards für Trainings gegen sexualisierte Gewalt
Kompass für Eltern und Fachkräfte
20 S., 7., überarbeitete Auflage, 2021



Elternkompass „Siehst du so aus wie ich?“
Infos zum Umgang mit kindlichen Doktorspielen
Auch auf türkisch und kurdisch
12 S., 7. Auflage, 2019

Weitere Infos und Bestellung:
www.ajs.nrw



Die letzte Seite

Erwachsene erinnern sich nicht daran, wie es war, ein Kind zu sein, auch wenn sie es behaupten. Sie wissen es nicht mehr. [...] Manchmal reden Erwachsene davon, wie schön es war, ein Kind zu sein. Sie träumen sogar davon, wieder eins zu sein. Doch was haben sie geträumt, als sie Kinder waren? Weißt du es? Ich glaube, sie träumten davon, endlich erwachsen zu sein.

Aus: Cornelia Funke (2000): Herr der Diebe.
Hamburg: Dressler Verlag

Manchmal fühle ich mich schon gehört, aber es gibt auch ein paar Dinge, wo ich nichts sagen darf. Manchmal hat man das Gefühl, dass die eigene Meinung nicht zählt.

13-jähriges Mädchen auf die Frage, ob sie bei Hilfeplangesprächen gehört wird, AJS-Umfrage

Ich finde, es sollte ein Wahlrecht ab 16 geben, weil ich denke, dass Wahlen die Zukunft beeinflussen. Und ich finde, dass Kinder und Jugendliche oft nicht gehört werden, auch wenn die echt gute Sachen sagen.

15-jähriges Mädchen auf die Frage, in welchen Bereichen sie gerne mehr mitbestimmen würde, AJS-Umfrage

Ich denke, dass Jugendliche und Kinder auch was verbessern könnten, wenn sie mal gefragt würden, weil die nochmal eine ganz andere Perspektive haben.

15-jähriges Mädchen sagt, warum sie gerne mehr mitreden würde, AJS-Umfrage.

Die Konvention hilft, Kindern und Jugendlichen die gleichen Rechte wie Erwachsenen dort einzuräumen, wo es von ihrer Entwicklung her angemessen ist. Kinder werden nicht länger als schwach, passiv und unvernünftig eingestuft, sondern als vernünftig, motiviert und bewusst handelnd auf der Stufe der Entwicklung, die sie erreicht haben.

Sozialwissenschaftler Klaus Hurrelmann über die UN-Kinderrechtskonvention, www.bpb.de, abgerufen am 15.11.2021

DREI-W-VERLAG GmbH, Landsberger Straße 101, 45219 Essen
ZKZ11449, PVSt, Deutsche Post 

Terminübersicht



- | | |
|-------------------|--|
| 19.01.2022 | Deeskalationstraining
Präsenz-Seminar in Köln (1 Tag) |
| 28.01.2022 | Eltern-Medien-Jugendschutz:
Fachkraft für medienpädagogische Elternarbeit
Online & Präsenz in Köln (mehrtägig) |
| 2.02.2022 | Update Jugendschutzrecht / Wiederholung
Online-Seminar (3 Stunden) |
| 9.02.2022 | Fake News und Verschwörungsideologien in Sozialen Medien
Online-Seminar (3,5 Stunden) |

Weitere Infos und Anmeldung auf www.ajs.nrw

